

Anlage 3

der Richtlinie für die Anerkennung als Vormundschaftsverein gemäß § 54 SGB VIII i.V.m. §§ 1774, 1781 BGB Rheinland-Pfalz

Stellungnahme des Familiengerichts

zum Antrag auf Anerkennung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und -pflegschaften gemäß § 54 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i.V.m. § 2 Nr. 3 der Richtlinie des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz für die Erteilung einer Anerkennung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und -pflegschaften Minderjähriger.

Das Familiengericht

(Name des Familiengerichtes)

nimmt zum Antrag auf Anerkennung zur Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften des Vereins

(Vollständiger Name des Vereins)

wie folgt Stellung:

Das Familiengericht

befürwortet die Anerkennung zur Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften durch den Verein.

hat Bedenken und befürwortet die Anerkennung zur Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften durch den Verein nicht.

Platz für Anmerkungen (Bei Bedarf separates Blatt verwenden.)

(Siegel)

(Datum und Unterschrift)